

XX

Reg.

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Entsorgung + Recycling: Ersatzbeschaffung von sechs Kehrriechwagen; Kredit

1. Worum es geht

Entsorgung + Recycling führt die Sammlung von Hauskehrriech, Papier und Grüngut mit rund 20 Kehrriechwagen durch. Sechs der 15 bis 20 Jahre alten Kehrriechwagen sollen nun ersetzt werden. Dem Stadtrat wird vorliegend beantragt, für diese Ersatzbeschaffung einen Kredit in der Höhe von Fr. 3 801 600.00 zu bewilligen.

2. Ersatzbeschaffung

Als Ersatz für die sechs bestehenden Fahrzeuge sollen fünf grosse und ein kleiner Kehrriechwagen beschafft werden. Die fünf grossen Fahrzeuge haben eine Nutzlast von mindestens 10 Tonnen und eine Breite von 2.30 Metern. Das kleine Fahrzeug weist demgegenüber eine Nutzlast von mindestens 6 Tonnen und ebenfalls eine Breite von nur 2.30 Metern aus. Damit die Fahrzeuge flexibel eingesetzt werden können, werden sie sowohl mit einer Waage für die Hauskehrriechabfuhr wie auch mit einer Spezialabdichtung und Auffangwanne für Restflüssigkeiten für die Grünabfuhr mit oder ohne Rüstabfälle und Speisereste ausgerüstet.

Die grossen Kehrriechwagen besorgen die ordentlichen Hauskehrriech-, Papier- und Grünabfuhr. Das kleine Fahrzeug wird demgegenüber für die Abfuhr in engen Strassen sowie - parallel dazu - für die Entfernung wilder Deponierungen bei den Sammelstellen, im Wald und an Strassenrändern eingesetzt.

Weil die bestehenden Fahrzeuge weder über eine Waage, noch über spezielle Abdichtungen verfügen und zudem nur eine Nutzlast von gerade 6 Tonnen ausweisen, kann mit den neuen Wagen die Effizienz und Flexibilität der Fahrzeugflotte von Entsorgung + Recycling spürbar verbessert werden; zudem dient die Beschaffung der Vereinheitlichung der Flotte. Die grössere Nutzlast der Fahrzeuge wird es schliesslich ermöglichen, mittelfristig die Touren für die Kehrriechabfuhr zu optimieren.

3. Technischer Beschrieb der Fahrzeuge

Die Kehrriechwagen bestehen aus folgenden Komponenten:

- Chassis mit einer Breite von 2.30 m (breiteste Stelle),
- Aufbau mit mind. 17 m³ Volumen (kleiner Kehrriechwagen: mind. 12 m³),
- möglichst kurze, vollautomatische Schüttung,
- Schüttungswaage,
- Euro 6 Abgasnorm mit innermotorischer Abgasreinigung und Partikelfilter.

Ab 31. Dezember 2013 ist die Euro 6 Abgasnorm Pflicht und neue Fahrzeuge müssen dieser Norm entsprechen. Entsorgung + Recycling geht davon aus, dass die gewünschten Lastwagen (erst) ab Frühling 2013 mit der Norm Euro 6 erhältlich sein sollten. Allenfalls werden deshalb die Fahrzeuge der ersten Tranche (2012; vgl. Kapitel Termine) noch in der Version mit der Euro 5 Abgasnorm beschafft werden müssen.

Entsorgung + Recycling legt generell hohen Wert auf eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte. Auf Grund der engen Strassen in Bern ist es aber zwingend, dass Fahrzeuge mit einer Breite von nur 2.30 Metern beschafft werden. Die Fahrzeuge sind damit 0.20 Meter schmäler als Normfahrzeuge. Diese stadtbernerische Besonderheit hat Auswirkungen auf die Auswahl von möglichen alternativen Antrieben:

- Die Hersteller von Last- und Kehrriechwagen setzen die alternativen Antriebe zuerst bei der Normbreite von 2.50 Metern ein. Erst wenn diese Fahrzeuge erfolgreich im Einsatz sind und der Markt bei den schmalen Fahrzeugen aus Sicht der Hersteller genügend gross ist, werden alternative Antriebe auch für schmalere Fahrzeuge geprüft. Aus diesem Grund gibt es zurzeit noch keinen Hersteller, der Gas-Lastwagen in 2.30 Metern Breite anbietet und ist auch offen, ob rechtzeitig für die vorliegende Beschaffung geeignete Hybrid-Lastwagen auf dem Markt sein werden.
- Ähnlich verhält es sich bei den Aufbauten: Zwar gibt es inzwischen Hersteller, die Hybrid- oder Vollelektro-Aufbauten anbieten. Diese sind zurzeit aber erst im Ausland oder nur für 2.50 Meter Breite im Einsatz.

In der Ausschreibung der Lastwagen lässt Entsorgung + Recycling alternative Antriebe für das Chassis und den Aufbau als Option anbieten. Dies in der Annahme, dass aufgrund der raschen Entwicklung ein Teil der Optionen bis zu den gewünschten Lieferterminen eingelöst werden kann.

Die Bordcomputer für die Erfassung und Übermittlung der Wiegedaten werden im Rahmen der Ablösung der Buchhaltungssoftware (inkl. Hardware) der gesamten Kehrriechwagenflotte angeschafft; dazu wird dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2012 ein Kreditantrag unterbreitet.

4. Lieferantenwahl

Gestützt auf Artikel 2 der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) wurde die Beschaffung der Kehrriechwagen unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung bereits öffentlich ausgeschrieben. Die Submission für die Beschaffung der Kehrriechwagen befindet sich in der Phase des Offertvergleichs (Evaluationsphase). Es wurden insgesamt acht Fahrzeuge ausgeschrieben. Sechs davon sollen mit dem vorliegenden Kredit finanziert werden; die zwei übrigen mit dem in Planung befindlichen Kredit für die Umsetzung der Ausdehnung der Grüngutsammlung (vgl. dazu die am 29. Oktober 2009 erheblich erklärte Interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, GLP, BDP/CVP, GFL/EVP, GA/JA! (Beat Zobrist, SP/Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Jan Flückiger, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Nadia Omar, GFL/Aline Trede, GB). Die Vergabe soll an der Sitzung der Beschaffungskommission von Mitte Juni 2012 erfolgen. Die Aufträge für die beantragten Fahrzeuge werden erst nach der jeweiligen Kreditbewilligung durch den Stadtrat unterzeichnet.

5. Termine

Ausschreibung:	März 2012
Vergabe:	Juni 2012 (unter Vorbehalt Kreditbewilligung)
Vertragsunterzeichnung:	Juni 2012 (unter Vorbehalt Kreditbewilligung)
Lieferung 1. Tranche:	Dezember 2012 (frühestens)
Lieferung 2. Tranche:	Juli 2013
Lieferung 3. Tranche:	Juli 2014

Pro Tranche werden je zwei Kehrrechtswagen beschafft.

6. Kosten

Kostenposition sechs Kehrrechtswagen	Betrag in Fr.
Grundausrüstung sechs Kehrrechtswagen (Chassis, Aufbau)	3 115 000.00
Waage inkl. Ersteichung, Anschluss Bordcomputer	390 000.00
Diverses	15 000.00
Total exkl. MwSt.	3 520 000.00
Mehrwertsteuer 8.0 %	281 600.00
Total inkl. MwSt.	3 801 600.00

7. Folgekosten

7.1 Kapitalfolgekosten

Für die Finanzkompetenz ist die Investitionssumme inklusive Mehrwertsteuer massgebend. Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten ist demgegenüber die Summe ohne Mehrwertsteuer bestimmend, da ERB als Sonderrechnung den Vorsteuerabzug geltend machen kann.

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	3 520 000.00	3 168 000.00	2 851 200.00	1 363 720.00
Abschreibung 10 %	352 000.00	316 800.00	285 120.00	136 370.00
Zins 2.55 %	89 760.00	80 785.00	72 705.00	34 775.00
Kapitalfolgekosten	441 760.00	397 585.00	357 825.00	171 145.00

7.2 Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Betriebs- und Unterhaltskosten der Kehrrechtswagen werden sich im Rahmen der übrigen Kehrrechtswagen mit Waage bewegen. Das bedeutet, dass die Unterhaltskosten gegenüber älteren Fahrzeugen abnehmen, die Abschreibungen hingegen höher sein werden.

8. Beiträge Dritter

Sofern ein Verkauf der alten Kehrrechtswagen möglich ist, werden die Erträge zu Abschreibungszwecken verwendet.

9. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von sechs Kehrichtwagen einen Kredit von Fr. 3 801 600.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700058 und I8700040 (Kostenstelle 870200). Allfällige Erträge aus dem Verkauf der bestehenden Fahrzeuge werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 2. Mai 2012

Der Gemeinderat